



Pressemitteilung

Cannabiswirtschaft zeigt sich besorgt über geplante Neubewertung der EU-Kommission von Cannabidiol (CBD) als Betäubungsmittel

Ein Wirtschaftszweig der Industrie ist gefährdet

(Berlin, 17.08.2020) – Der Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. hat in einem [Schreiben](#) an die Fachminister der Bundesregierung vor einer möglichen Neueinstufung von Cannabidiol (CBD) als Betäubungsmittel durch die EU-Kommission gewarnt.

Dr. Stefan Meyer, Präsident des BvCW hierzu:

„Eine Neueinstufung von CBD als Betäubungsmittel würde die wachstumsstarke CBD-Branche gefährden. Es liegen keinerlei wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die es sinnvoll erscheinen lassen, CBD als Betäubungsmittel zu deklarieren. Niemand braucht einen weiteren Schwarzmarkt. Stattdessen würden wir uns als Cannabiswirtschaft darüber freuen, zusammen mit der Bundesregierung über praktikable und sinnvoll regulierte Marktbedingungen für cannabinoidhaltige Produkte in Deutschland und der EU zu reden. Dazu gehört auch die Selbstregulierung der Branche und die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Qualitätsstandards. Manche Überregulierungen müssen fallen, andere Standards sollten hinzukommen.“

Zuvor hat der BvCW auf Nachfrage eine [Bestätigung](#) durch den Sprecher der Europäischen Kommission in Deutschland, Reinhard Hönighaus, erhalten. Hier heißt es u.a.:

„In Bezug auf CBD, das aus den blühenden und fruchtenden Spitzen der Hanfpflanze (Cannabis sativa L.) gewonnen wurde, hat die Kommission die Antragsteller über ihre vorläufigen Ansichten informiert und sie aufgefordert, bis Anfang September Stellung zu nehmen. Die Kommission wird anschließend über die Gültigkeit der betreffenden Anträge entscheiden“.

Laut EU-Kommission könnte CBD infolge der vorläufigen Ansicht *„gemäß dem Allgemeinen Lebensmittelgesetz nicht als „Lebensmittel“ eingestuft werden und würden nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über neuartige Lebensmittel fallen“*, so der Sprecher.

Der Branchenverband Cannabiswirtschaft informierte ebenfalls die Fachpolitiker im Bundestag.

Mit einem [Musterschreiben](#) an regionale Abgeordnete könnten, so der BvCW, betroffene Unternehmen auf die noch ausstehende endgültige Entscheidung der EU-Kommission Einfluss nehmen.

Geschäftsführer
Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (i.G.)
Marienstr. 30
10117 Berlin

Um in den Presseverteiler aufgenommen zu werden, melden Sie sich bitte unter presse@cannabiswirtschaft.de.
In unseren Newsletter tragen Sie sich bitte auf unserer Homepage www.cannabiswirtschaft.de ein.